

Anlage 12

Zielgruppen

Benachteiligungskriterien nach dem SGB VIII in Maßnahme der beruflichen Förderung Münchens insbesondere des SGB II, III und VIII

Vorliegende Tabelle ist ohne Orientierungshilfe. Ein Anspruch auf einen Maßnahme lässt sich daraus nicht ableiten. Die Entscheidung darüber trifft immer der Zuständige Kostenträger.
 Legende: „D“ bedeutet, vorliegende Maßnahme ist geeignet für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer überdurchschnittlich hohen Ausprägung der Form der Benachteiligung

	Schulabschluss			Schulberufshilfe			Maßnahmen			Ausbildung			Anmerkungen
	Schulabschluss im Rahmen FW	Integrationsformale Sprache U25	BVJ (mit Schulabschluss)	(BvJ) mit Schulabschluss	Trainingsmaßnahms § 46 SGB II, LAR in Arbeit	Aktivierungsphase, insbesondere Ganzt.	BBJH	BBJH	BBJH	BBJH	BBJH	BBJH	
Kostenträger	Jobcenter	BNIW ggf. Sozial SGB	RBS	Agentur	Agentur bzw. Jobcenter	Jobcenter	Stützpunkt, ggf. mit Jobcenter	Stützpunkt, ggf. mit Jobcenter	Agentur, Jobcenter, Service	Jobcenter, Agentur	Jobcenter, Agentur	Stützpunkt	
Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Ableitung	Prüfung durch AV U25	Aufenthaltsdauer S. 5 Sonderregelungen	Berufspflicht ab 21 Jahre	BB	Prüfung durch AV U25	Prüfung durch AV U25	MAV/AGH Prüfung durch AV U25, SGB Team U23 / VMS	MAV/AGH Prüfung durch AV U25, SGB Team U23 / VMS	Berufberatung, Agentur/Jobcenter	BB, AV U25	BB, AV U25	Jobcenter, Agentur, Profi, AV U25 / BSA / VMS	
Zugangsvoraussetzung SGB II Bezug?	ja	nein	nein	nein	nein	ja	Entweder Jugendliche für nicht-SGB II oder MAV/AGH bei SGB II	Entweder Jugendliche für nicht-SGB II oder MAV/AGH bei SGB II	nein	abhängig vom Kostenträger	abhängig vom Kostenträger	nein	
Ausbildungsstelle? Ggf. festgestellt durch	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja, BB, AV U25	ja, BB, AV U25	ja, durch Betrieb mit AV U25	
Berufliche Orientierung vorhanden? Ggf. festgestellt durch	nein, aber sinnvoll	nein	nein	ja	nein, ist LAR vorhanden	nein	ja, durch Jobcenter AV U25 bei SGB II	ja, durch Jobcenter AV U25 bei SGB II	Grundorientierung sollte gegeben sein	ja, BB, AV U25	ja, BB, AV U25	ja	Ausbildungsstelle laut Definition des „Ausbildungsberufs“, Kriterienkatalog zur Ausbildungsstelle unter www.Arbeitsagentur.de
Tagesstrukturkompetenz vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	nein, aber Bereitschaft dazu	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Tragsstrukturkompetenz meint die Fähigkeit zur Bewältigung eines regelmäßigen Tagesablaufs.
Fähigkeit Leistung an jungen Menschen in Maßnahme	nein	nein	nein	ja, BAB	nein	nein	Abhängig von Entschiedenheit	Abhängig von Entschiedenheit	Vergleich nach SGB II	Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	
Soziale Bewusstheit durch Herkunft, Ethnie, Geschlecht	ja	U	U	U	ja	ja	U	U	U	ja	ja	U	Herkunft, Ethnie, Geschlecht meint kulturelle Bewusstheit, die sich auf die Lebenssituation des jungen Menschen tatsächlich negativ auswirkt
Soziale Bewusstheit durch Familie, Wohnen, Armut	ja	U	U	U	ja	ja	U	U	ja	ja, in Ausnahmefällen U	ja	U	Lebenssituation wie soziale Wohnverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, „paumachen“, massive familiäre Probleme, Armut, Überschuldung etc.
Soziale Bewusstheit als (aktiver) junger Mensch	ja	U	U	U	ja	ja	U	U	ja	Kinderbetreuung muss geschätzt sein	Kinderbetreuung muss geschätzt sein	U, Kinderbetreuung muss geschätzt sein	abhängig von Kostenträger, die geschätzt sein muss bzw. während der Maßnahme geschätzt werden kann, abhängig von der Maßnahme.
Soziale Bewusstheit im Bereich Bildung, Schulverweigerer, ohne Abschluss, Abbrecher	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U	U	Große Probleme lassen sich bei dieser Personengruppe beobachten nach Abschluss oder im Anschluss an Maßnahmen. Für die Zielgruppe der Personalauswahl (SGB II) in Frage kommen.
Soziale Bewusstheit im Bereich der Erziehungshilfe, Straftäter, Straftäterinnen	ja	U	U	U	ja	ja	U	U	U	ja, in Ausnahmefällen U	ja	U	Personen in laufenden Maßnahmen der Erziehungshilfe verfügen über ein Unterstützungssystem der Jugendhilfe
Festgestellte persönliche Benachteiligung vor Beginn der Maßnahme (körperlich, kognitiv, Lernbehinderung)	ja	U	U	U	nein	nein	U, Abgrenzung zu Angehörigen der Reihe beachten	U, Abgrenzung zu Angehörigen der Reihe beachten	U, Abgrenzung zu Angehörigen der Reihe beachten	Nein, aber ggf. Einzelfall beachten	Nein, aber ggf. Einzelfall beachten	U, wenn Rehabilitation notwendig kommt	Defizite in verschiedenen zentralen Ausprägungen, die verbunden mit einer Beeinträchtigung der Teilhabe sind, die durch die Maßnahme nicht zu beseitigen sind. Damit verbundenen Handlungsoptionen sind einzuschätzen.
Persönliche Beeinträchtigung: Lernbehinderung, Ethnische, keine Therapie	nein	kein Abschlussgrund	ja	nein	nein	nein	U, Arbeitsfähigkeit beachten	U, Arbeitsfähigkeit beachten	nein	nein	nein	ja, bei anderen Stabilität	bei manifesten Suchterkrankungen greift keine Maßnahme zur beruflichen Integration. Wird während der Maßnahme ein Suchtproblemataz deutlich, muss die Maßnahme beendet werden, liegt U. Arbeitsfähigkeit unter 3 Stufen; Angebots, Rechtskreis SGB XII
Erläuterungen und Anmerkungen													

Legende

- SGB VIII § 13 SGB VIII Sozialesehbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz
- SGB XII Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz, z.B. BB, JH, Schulsozialarbeit, etc
- SGB II Sozialesehbuch zur Sozialhilfe
- SGB IX Sozialesehbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- FuW Sozialesehbuch zur beruflichen Weiterbildung
- S-III Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- BaIf Sozialreferat der LHM, Amt für Wohnen und Migration
- BvJ Berufsvorbereitungsjahr
- RBS Referat für Bildung und Sport
- Agentur: Agentur für Arbeit
- BB Berufsberatung in der Agentur für Arbeit
- JC Jobcenter
- AGH Arbeitslosigkeit
- MAW Arbeitslosengeld auf Basis einer Mehraufwandsentschädigung
- SBH Sozialbürohau
- AU U 25 Jugendberufsvermittlung des Jobcenters
- EQ betriebliche Einstiegsqualifizierung
- BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- abh Ausbildungsbegleitende Hilfen, SGB III
- Ganzl Ganzheitliche Integrationsleistung
- BAB Berufsausbildungsbeihilfe
- BBlG Berufsbildungsgesetz